Basel, den 21. Januar 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Gute Arbeit des V. S. K. auch im Jahre 1938.

Die Spannung, die jedes Jahr von neuem wieder über allen liegt, die für die Arbeit und das Resultat eines in der Wirtschaft und all den in derselben vor sich gehenden Auseinandersetzungen tätigen Betriebes verantwortlich sind, beginnt sich jeweils zu lösen, wenn die ersten Schlusszahlen über den Verlauf einer Betriebsperiode bekannt werden. Wer aus nächster Nähe dieses Streben, mit der Entwicklung schrittzuhalten, Besseres zu leisten als andere, den Auftraggebern mehr Vorteile zu bieten als eventuell leistungsfähige Konkurrenten, mitansieht, wird den verantwortlichen und den ihnen zugeordneten Personen die Genugtuung besonders nachempfinden können, wenn das allgemeine Jahresergebnis zufriedenstellend ausgefallen ist, ist dieses doch nicht zuletzt irgendwie — wenn auch eine derartige Beurteilung zuweit geht und nicht in allen Fällen angebracht erscheint — das Attest für die Qualität der Leistungen im abgelaufenen Betriebsjahre. So darf man denn auch jetzt wieder die erfreuliche Feststellung machen, dass im Jahr 1938 der V. S. K. im Dienste vor allem der ihm angeschlossenen Vereine eine bemerkenswerte Weiterentwicklung erfahren hat. Die Verwaltungskommission teilt hierzu mit:

Die Jahresrechnung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) auf 31. Dezember 1938 liegt vor und wird dem Aufsichtsrat zur Behandlung in seiner nächsten Sitzung vom 18. Februar 1939 unterbreitet behufs Weiterleitung an die Delegiertenversammlung.

Der V. S. K. zählt Ende 1938 543 Mitglieder (Verbandsvereine, Zweckgenossenschaften, Stiftungen). Der Umsatz der Zentraleinkaufsstelle betrug im Jahre 1938 Fr. 207,029,694.64 gegenüber Fr. 200,488,233.05; somit eine Umsatzvermehrung von Fr. 6,541,461.59.

Nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals sowie nach vollständiger Abschreibung der Maschinen, Mobilien, Fässer etc., ferner nach Abschreibung von Fr. 151,401.70 auf Liegenschaften, nach Zuweisung von Fr. 50,000.— an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) werden Franken 500,000.— dem Verbandsvermögen zugewiesen. Der Rest des Ueberschusses von Fr. 78,325.87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz erzeigt in den Aktiven: Kassabarschaft und Postcheck-Guthaben Fr. 106,516.94, Effekten (Beteiligungen an Zweckgenossenschaften, weitern Betrieben sowie Wertschriften) Fr. 7,169,416.55, Bankguthaben Fr. 7,052,947.62, Kontokorrent-Debitoren Fr. 1,193,464.66, Warenvorräte Fr. 5,635,313.97. Die Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek und sonstigen Einrichtungen sind mit Fr. 1.— eingestellt; die Immobilien im Erstellwerte bis Ende 1938 von Fr. 8,529,167.32 stehen mit Fr. 3,400,001.— zu Buch.

Auf der Passivseite finden wir als Verbandskapital die von den Verbandsgenossenschaften übernommenen Anteilscheine im Gesamtbetrage von Fr. 1,675,200.—, das Verbandsvermögen von Franken 10,500,000.— und die Reserve für Propaganda und Produktionszwecke im Betrage von Franken 1,600,000.—, die Kontokorrent-Kreditoren (noch nicht fällige Fakturen) betragen Fr. 10,704,135.87. Der Vortrag auf neue Rechnung ist bereits oben angeführt worden.

Das Jahresergebnis des V. S. K. darf als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Zuwendung zum Verbandsvermögen kommt einer bescheidenen Verzinsung des Reservefonds gleich. Die verschiedenen Waren-Departemente waren auch im verflossenen Jahre bestrebt, die Kalkulation der Abgabepreise möglichst niedrig zu halten. Der Ueberschuss der Warendepartemente ist denn auch im Vergleich zu dem bedeutenden Umsatz und der gewaltigen Arbeitsleistung als bescheiden zu nennen und reicht mehr oder weniger gerade hin, um die Kosten der verschiedenartigen Dienstleistungen des Verbandes für die Verbandsvereine (Propaganda etc.) und die Interessenvertretung der Konsumenten zu decken. Die Organisation, der Ausbau und die finanzielle Grundlage des Verbandes wird ihm, wie in den verflossenen Jahren, so auch im kommenden Jahre, ermöglichen, den Verbandsvereinen weiterhin gute Dienste zu leisten und damit unsere Bewegung auch im laufenden Jahre zu festigen.

Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften.

Von J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. (Fortsetzung.)

Vom Verband (V. S. K.).

Gewiss, jeder Verwalter und jeder Konsumvereinsvorstand hat das Recht und die Pflicht, das Wohl seiner Mitglieder und den Vorteil seines Vereins wahrzunehmen, auch dem Verbande gegenüber. Das kann geschehen im Sinne gegenseitiger Förderung, zur besseren Zusammenarbeit, soll aber nicht nur das eigene Versagen bemänteln wollen. Wer da sagt, der V. S. K. ist in der oder jener Richtung nicht leistungsfähig, darum mache ich meine Bezüge anderwärts, verwechselt Ursache und Wirkung. Weil die Aufträge immer noch zu sehr zersplittert werden auf ein zu grosses Sortiment und zu viele Lieferanten, darum hat der Verband nicht die Kaufkraft, die ihm grösseres Gewicht geben würde.

Wer im Geschäftsleben steht, weiss, dass immer wieder Dinge vorkommen, die man lieber vermissen oder anders abgewickelt sehen würde. Da macht der Verband keine Ausnahme. Auf Dinge, wie sie im weitschichtigen Getriebe täglich vorkommen können, kann hier nicht eingetreten werden. Aber ein paar Bemerkungen allgemeiner Art seien vom Gesichtspunkt wirtschaftlicher Betriebsführung aus angebracht. Dabei soll nicht verkannt werden, dass die Arbeit bis ins einzelne gut organisiert und der geschäftliche Verkehr mit den Genossenschaften im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zweckmässig gestaltet ist.

Als einen Mangel muss man die Verteilung der Büros des V. S. K. auf mehrere, zum Teil ziemlich weit auseinanderliegende Gebäulichkeiten empfinden. Das gleiche gilt von den Warenlagern und den Produktions- beziehungsweise Veredlungsabteilungen. Die am Verbandssitz befindlichen Betriebe in Basel und Pratteln sind auf eine Reihe von Liegenschaften verteilt, ohne jede Verbindung. Auch die Buchdruckerei ist in verschiedenen Gebäuden untergebracht und zum Teil ungünstig plaziert. Diese Abteilungen stehen in einem ständigen Verkehr, der sich da reger, dort schwächer hinüber und herüber bewegt. Das hemmt im Betrieb und bei der Abwicklung des Arbeitsganges. Ob der Vorteil des billigen Ankaufes solcher Liegenschaften — worin die Verwaltungskommission ja grosses Geschick an den Tag gelegt hat — die sich Jahre und Jahrzehnte täglich wiederholenden kleinen Nachteile und Umständlichkeiten aufwiegen, ist für den Fernstehenden schwer zu beurteilen.

Die technischen Einrichtungen des V. S. K. sind teilweise veraltet und entsprechen den Anforderungen, die heutzutage an einen wirtschaftlich arbeitenden Grossbetrieb zu stellen sind, nicht in allen Teilen. Das 1906 und 1907 erstellte Lagerhaus 1 in Pratteln war nach dem damaligen Stand der Technik durchaus sachgemäss und vorteilhaft eingerichtet. Heute ist die Anlage veraltet. Auch im Lagerhaus 6 fehlt es an neuzeitlichen Einrichtungen. Das weitläufige Lager in Haushaltungsartikeln ist gut und übersichtlich angelegt, aber es fehlt, unseres Erachtens, an geeigneten Förderanlagen, was bei einem so weiträumigen Betrieb und grossem täglichem Warenein- und -ausgang unbedingt vorhanden sein müsste. Aehnliches ist vom Lagerhaus für Manufaktur- und Merceriewaren an der Güterstrasse in Basel und vom Lagerhaus in Wülflingen zu sagen. Wie es sich in Morges, Lugano und Biel in dieser Beziehung verhält, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen soll anerkannt werden, dass die neuen Einrichtungen im Lagerhaus 8 in Pratteln gut durchdacht sind und, ebenso wie die Anlagen im neuen Weingeschäft, allen Anforderungen wirtschaftlicher Arbeitsorganisation entsprechen. Den höchsten Stand technisch zweckmässiger Betriebseinrichtungen zeigt, auf seinem besonderen Gebiet, zweifellos das Lagerhaus St. Johann, das zwar nicht dem V. S. K. gehört, sondern einer Tochtergesellschaft.

Wissenschaftliche Mitarbeiter.

Der Verband muss sich den Anforderungen der Zeit und dem Stand des technischen Fortschrittes anpassen. Es harren in dieser Richtung verschiedene Aufgaben der Erfüllung. In diesem Zusammenhang sei an das vor Jahren vorgebrachte Postulat der Einstellung eines Betriebsingenieurs erinnert. Darunter soll nicht ein sogenannter Organisator verstanden sein, der sich mit mehr theoretischen Dingen, Buchhaltung, Rechnungswesen und dem ganzen bürokratischen Apparat beschäftigt, sondern ein technisch gebildeter Mann, der sich auf Anlage und Einrichtung neuzeitlicher Geschäftsbetriebe verlegt. Alljährlich verlässt eine Anzahl junger Männer die Eidgenössische Technische Hochschule, ohne zu wissen, was nun werden soll. Ins Ausland können sie nicht, und im Lande selbst sind nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden. Auch in diesen Kreisen herrscht Arbeitslosennot, die nicht übersehen werden darf.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission des Verbandes sind derartig vielseitig in Anspruch genommen, dass sie sich unmöglich so einlässlich mit technischen Fragen beschäftigen können, wie das der heutige Stand der Dinge erfordert. Ein Fachmann sollte den ganzen Aussenbetrieb des V. S. K. überwachen nach seiner technischen Anlage, der zweckmässigen Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Er müsste Vorschläge für Verbesserungen ausarbeiten, Einrichtungen für die Eigenproduktion studieren und der Verwaltungskommission als beratender Fachmann dienen. Wie bei den verschiedenen Arbeiten der Erfolg des menschlichen Schaffens durch technische Hilfsmittel gesteigert werden kann, ist ein Problem, das des Studiums wert ist; das nicht in der Absicht, die Arbeitskraft ungebührlich auszunützen, sondern um ihren Nutzeffekt zu erhöhen — das beste Mittel, um vorbildliche Arbeitsbedingungen einhalten zu können. Der Betriebsingenieur könnte auch den Zweckgenossenschaften und Verbandsvereinen beim Projektieren neuer Einrichtungen beratend zur Seite zu stehen. Er müsste auch Lehrer sein auf dem Gebiete der Betriebstechnik und -organisation, sei es in Kursen des Genossenschaftlichen Seminars oder in Vorträgen des Verwaltervereins. Unter Umständen könnte auch ein hauswirtschaftlicher Beratungsdienst eingerichtet werden, wo Einrichtungen, Maschinen und Apparate für die Arbeit der Hausfrau geprüft, empfohlen oder abgelehnt würden; etwas ähnliches, wie es die schwedischen Konsumvereine in grösserem Maßstab eingeführt haben.

Prof. Dr. A. Rohn führte in einem Vortrage in der Zürch. Volkswirtschaftlichen Gesellschaft aus:

> *«Die Entwicklung der maschinellen Einrichtungen und der technischen Bildung hat die Voraussetzungen hochwertiger Arbeit verschoben. Heute liegt das Hauptgewicht beim Geiste, der ersinnt, schafft und leitet. Die Zukunft unserer Wirtschaft hängt von unserem Anpassungsvermögen an diesen neuen Zustand ab.»*

Sollte das nicht auch für uns gelten?

Man kann sich wohl fragen, ob nicht auch eine volkswirtschaftlich gebildete Kraft im Verbande gute Dienste leisten würde. Auch auf dem Gebiet gilt es Fragen zu studieren und die wirtschaftliche Entwicklung in ihren Grundzügen zu verfolgen. Das Wirtschaftsleben wird immer komplizierter. Neue Unternehmungsformen schlagen neue Wege ein, wachsen ins Grosse und überwuchern das Feld, das

den Genossenschaften zum Beackern vorbehalten sein sollte. So werden wir in die Abwehr gedrängt, und die Abhängigkeit von der privatwirtschaftlichen Konkurrenz, der wir die Führung überlassen, drängt uns immer mehr ab von der geraden Linie genossenschaftlicher Grundsätzlichkeit. Aus dem Studium der Beziehungen zwischen der Konsumvereinsbewegung und der nationalen Wirtschaft sowohl, als auch aus der Tätigkeit der genossenschaftlichen Organisationen anderer Länder, liessen sich bestimmt Resultate schöpfen, die der schweizerischen Konsumvereinsbewegung nützlich sein könnten. Wenn diese Vorgänge nicht fortlaufend verfolgt und die gegebenen Nutzanwendungen darausgezogen werden, so werden wir eben hintennachhinken. Wir schulden es unserer Bewegung und ihren grossen Zielen, Pionierarbeit zu leisten.

Wirtschaftsgeographische Gesichtspunkte.

In den vom V. S. K. im Jahr 1937 herausgegebenen «Thesen betreffend genossenschaftliche Warenvermittlung (allgemeine Waren)» ist als Grundsatz aufgestellt, «die Waren auf dem kürzesten und billigsten Wege vom Produktionsort an den Verkaufsort zu bringen». Der Grundsatz ist ja nicht neu, aber es ist gut, ihn wieder einmal ins Gedächtnis zu rufen; denn von seiner Verwirklichung sind wir noch weit entfernt. Noch haben wir zuviele Stationen zwischen Erzeuger und Verbraucher.

Wenn die Fabrik dem V. S. K. eine Ware liefert, wird die eingehende Sendung in Pratteln kontrolliert und eingelagert. Nach einiger Zeit geht sie an eine Niederlassung des Verbandes in der West- oder Ostschweiz. Verladen in Pratteln, ausladen, kontrollieren, einlagern in der Niederlassung; auf Grund einer Vereinsbestellung wieder als Anbruchsendung verladen, bei Bahnspedition am Bestimmungsort ausladen in den Güterschuppen, mit dem Fahrzeug des Konsumvereins abholen, kontrollieren und im Vereinsmagazin auf Lager legen. Es kommen die Bestellungen der Läden, die Waren werden im Magazin gerüstet, zusammengestellt und in die Läden geliefert, abgeladen, von den Verkäuferinnen nochmals kontrolliert und endlich in Ladengestellen und Schubladen verstaut. Wenn man sich diesen umständlichen Weg vorstellt und bedenkt, dass noch alle Vorgänge schriftlich begleitet werden müssen, die Waren vom Fabrikanten bis in den Laden begleitet werden von Lagerkarten, Ausgangsscheinen, Rechnungen, Rapporten, Lieferscheinen und Empfangsbestätigungen, dann wird jedermann zugeben, dass die Ordnung der Dinge höchst unzweckmässig zeitraubend und kostspielig ist. Zugegeben, das Beispiel ist extrem und kommt nur noch vereinzelt vor. Manches ist besser geordnet; die meisten Waren gehen in ganzen Wagenladungen direkt an die Niederlassungen oder an die Lager der grossen Vereine. Kleine Genossenschaften werden vom Verband durch den Automobildienst beliefert, zum grossen Teil direkt in die Läden. Für die Abkommen-Vereine schreibt der Lieferant die Rechnungen, der V. S. K. schlägt nur noch die vereinbarte Kommission zu. Es ist also schon vieles vereinfacht, eine wesentliche Abkürzung des Weges und damit eine billigere Warenvermittlung erzielt worden. Aber wir dürfen nicht auf halbem Wege stehen bleiben, können auch nicht alles dem Verband überlassen, sondern es müssen die Vereine selbst auch Schritte tun, sich gegenseitig über mögliche Vereinfachungen verständigen.

Das Wachstum des Umsatzes der Grosseinkaufsstelle hat schon früh gezeigt, dass es unwirtschaftlich wäre, die Verbandsvereine des Landes von einer einzigen Stelle aus zu beliefern, weshalb die Niederlassungen in verschiedenen Landesgegenden geschaffen wurden, so in Wülflingen, Morges und Lugano. Von diesen werden je in einem grösseren Umkreis die Vereine mit Waren beliefert. Das hat sich bewährt; trotzdem ist das Bedürfnis nach einer weiteren Gliederung schon lange vorhanden.

Im Jahr 1920 haben sich alle Kreiskonferenzen mit einer Anregung der Verwaltungskommission beschäftigt, wonach die Kreisverbände als geschäftliche Niederlassungen des Verbandes die Warenlieferungen an die den Kreisen angeschlossenen Vereine hätten übernehmen sollen. Der Warenverkehr wäre in die Kreise hinausverlegt worden, deren Einteilung mehr den Verkehrsverhältnissen angepasst worden wäre. In Basel wäre nur die Hauptverwaltung und der Grosseinkauf für die Kreisstellen verblieben. Als Vorbild galt die, während der Mobilisationszeit geschaffene, Niederlassung in Lugano, von der aus die Vereine des zehnten Kreises beliefert werden. Die Kreise waren dafür nicht zu haben. Es fehlten ihnen alle nötigen Voraussetzungen für einen solchen Geschäftsbetrieb. Die Sache wurde denn auch von der Verwaltungskommission des V. S. K. nicht weiter verfolgt.

Was den Kreisverbänden als untunlich erschien, dürfte in kleineren Gebieten — nennen wir sie zum Unterschied von den Kreisen: Bezirke — unter Benützung schon vorhandener Einrichtungen eher möglich sein. Es wird ja auch die Notwendigkeit unter den veränderten Verhältnissen und dem Zwang zur Herabsetzung der Betriebskosten heute viel eindringlicher empfunden. Aus diesen Gründen wurde versucht, die Verbandsvereine in kleinere Bedienungsbezirke einzuteilen. Deren durchschnittliche Grösse hängt davon ab, welche Distanzen von der Zentrale aus als wirtschaftlich betrachtet werden. Wenn man 30 bis 40 km als Grenze annimmt, so ergeben sich ungefähr ebensoviele Bedienungsbezirke. In der abgedruckten Kartenskizze (siehe folgende Nummer des «S. K.-V.») wird eine Entfernung von nur 20 km als Grenze angenommen, wobei vereinzelte Ueberschreitungen vorkommen. Diese Einteilung mit etwa 75 Bezirken wurde als Beispiel gewählt, weil die Zusammenfassung im kleinen Rahmen leichter ist. Die Liefervereine kommen eher mit ihren Einrichtungen, Magazinen, Wägeeinrichtungen, Fahrzeugen aus, ohne dass Neuanschaffungen notwendig werden, was möglichst vermieden werden soll, weil sonst der Zweck der Massnahmen beeinträchtigt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Hilfsbereit, leidenschaftlich und wachsam!

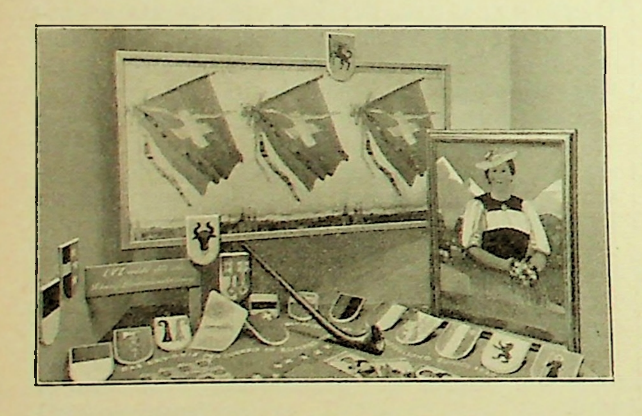
Wir müssen unsere eigene Trägheit und eidgenössische Geruhsamkeit aufgeben und leidenschaftlich und wachsam werden, leidenschaftlich im Glauben an unsern humanitären Staat und dessen Ausbau zu einer wahrhaft sozialen Volksgemeinschaft, wachsam und unerbittlich gegen alle Infiltration unseres Volkes mit dem Geist der List und der Gewalt.

Dr. Albert Maag, Zürcher Kantonsrat.

L. V. Z. wirbt für die Landesausstellung.

In verhältnismässig kurzer Zeit soll die Schweizerische Landesausstellung ihre Tore öffnen. Auch die im V. S. K. repräsentierte Genossenschaftsbewegung tut alles, um würdig vertreten zu sein. Sie stellt sich so in den Dienst der Idee der Ausstellung, die einen neuen imposanten Beweis schweizerischer Leistungsfähigkeit und des Leistungs w i l l e n s unseres Volkes in Kultur und Wirtschaft erbringen soll.

Eine ganz besondere Aufgabe hat sich der auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Propaganda seit einiger Zeit besonders aktive und diesbezüglich vorbildliche L. V. Z. gestellt. Als Repräsentant des schweizerischen Konsumgenossenschaftswesens in der Ausstellungsstadt weiss er sich zu besonderen Anstrengungen verpflichtet, um den vielen Hunderttausenden, die in Zürich erwartet werden, auch seinerseits einen Begriff von dem g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n F o r t s c h r i t t s s t r e b e n zu vermitteln.





Der L. V. Z. hat schon in den vergangenen Wochen den Intentionen der Landesausstellungs-Leitung einen besonderen Dienst erwiesen, indem er eine Anzahl Schaufenster des St. Annahofes der Propaganda für die Landesausstellung zur Verfügung stellte. Chefdekorateur Engesser hat in der grossen Beachtung, die die Schaufenster seitens des Publikums gefunden haben, einen besonderen Beweis für die Vorzüglichkeit seiner Arbeit entgegennehmen können. Und mit wieviel Recht — zeigen die drei hier wiedergegebenen Photographien von drei Schaufenstern.

Die Zufahrtswege zur Schweiz und die Sicherung der Warenversorgung.

(Zusammenfassung eines Referates von Herrn L. Groschupf, Direktor der Lloyd A.-G., Basel, in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.)

Wir sind uns viel zu wenig bewusst, dass die Schweiz vom Seeverkehr abhängig ist. Für unsere Lebensmittelversorgung spielt das insofern eine Rolle, weil der schweizerische Importeur, mit Ausnahme des Getreidehändlers, seine Importwaren meist cif Basel einkauft und demzufolge ausgeprägt binnenländisch denkt und kalkuliert, während die schweizerische Exportindustrie in viel stärkerem Masse maritim orientiert ist. Dieses mangelnde Verständnis für praktische Fragen der Seeschiffahrt hat die Schweiz im Weltkrieg 100 Millionen Franken gekostet (Verlust beim Ankauf von Handelsschiffen).

Von den drei für unsere Einfuhr in Betracht kommenden Seehafengruppen spielt in Friedenszeiten die Nordseegruppe mit Hamburg, Rotterdam und Antwerpen die wichtigste Rolle. Die Mittelmeergruppe mit Genua hat für uns an Bedeutung verloren, obwohl diese Hafenstadt der Schweiz am nächsten liegt. Die Gründe sind in einer Verlagerung der Seeschiffahrt und in den steigenden Umschlagsmengen des Basler Rheinhafens zu suchen. Der gut ausgebaute Marseiller Hafen kann für unsere Zwecke nur als Umschlagsplatz für die Weiterbeförderung mit der Bahn benützt werden, weil die Rhoneschiffahrt vorläufig noch teurer zu stehen kommt als der Bahntransport.

Während des Weltkrieges waren für die schweizerische Warenversorgung die Häfen Bordeaux und Cette von grösster Wichtigkeit. Nach Einführung des Convoi-Systems (Begleitung einer Handelsflotte durch Kriegsschiffe) konnte England die bedrohlich werdende Abschnürung Europas von Uebersee durch deutsche U-Boote erfolgreich bekämpfen. Damit wurde auch unsere Warenversorgung sichergestellt.

Welche Aussichten sind nun für die schweizerische Warenversorgung in einem kommenden Krieg vorhanden? Für den Fall eines deutsch-französischen Konfliktes ist mit Sicherheit anzunehmen, dass vom ersten Tage an unsere Zufahrtswege von Norden her gesperrt werden. Greift auch Italien in den Krieg ein, dann würden die Mittelmeerhäfen für uns ebenfalls keine Umschlagsmöglichkeiten mehr bieten. Im günstigsten Fall kämen noch die Hafenplätze der Atlantischen Küste, Brest, Bordeaux, Nantes, in Frage, deren Anlagen indessen bei einer plötzlich eintretenden Verlagerung des Einfuhrschwergewichtes kaum genügen dürften. Diese Aussichten beleuchten mit aller Deutlichkeit, dass wir für die ersten Monate eines kommenden Krieges vollständig auf unsere Lagervorräte angewiesen sein werden. Da wir zudem keine Ueberseedampfer unser eigen nennen, stellen Verträge mit neutralen Staaten zwecks Reservierung von Schiffsraum heute schon eine unbedingte Notwendigkeit dar.

Der Referent vertritt die Ansicht, dass die Aufrechterhaltung unserer Neutralität grösstenteils mit dem Funktionieren der Landesversorgung zusammenhängen wird. Wir müssen Vorräte anlegen, die alle bisher gestellten Forderungen übersteigen.

Herr Groschupf spricht sich für die Verlegung der wichtigsten Lagervorräte in die Familie aus. Dazu ist indessen ein Aufklärungsfeldzug notwendig, bei dem die Konsumgenossenschaften, ihrer Stellung in der schweizerischen Volkswirtschaft gemäss, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

In einem gehaltvollen Schlussvotum verkündet der Referent die optimistische Meinung, dass die Kräfte, welche auf wirtschaftlichem Gebiet in unserem Lande am Werk sind, sich wohl sehen lassen dürfen. (Beispiel: die Entwicklung des schweizerischen Anteils an der Rheinschiffahrt.) Was das Ausland kann, das können auch wir. Es ist absolut kein Grund zum Defaitismus vorhanden. Es gilt nur, unsere Kräfte in vermehrtem Masse zu wecken und anzuleiten. Dazu ist aber weniger Kritik und mehr Tatkraft nötig. A. St.

Verschiedene Tagesfragen.

Oeffentliche Aufklärung über die «Ausgleichsteuer». Der A. C. V. beider Basel gab vergangene Woche seiner Mitgliedschaft, den Genossenschaftsbehörden, seinem Personal und vor allem auch den Studienzirkeln Gelegenheit, durch ein vorzügliches Referat von Herrn Nationalrat Herzog, Zentralverwalter des A. C. V., in den Werdegang und das Wesen der Ausgleichsteuer, die sich gemäss den Beschlüssen des Nationalrates ja nun zu einer Art «beschränkten Umsatzsteuer» weiter entwickelt hat, eingeführt und über den gerade für Konsumgenossenschafter besonders wichtigen gesamten Fragenkomplex weiter orientiert zu werden. Der Referent ging aus von einer kurzen Schilderung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung unseres Landes (Exportrückgang), schilderte den Gang der Arbeitsbeschaffungsinitiative, die wohl in erster Linie die grosse Arbeitsbeschaffungsvorlage des Bundesrates gefördert hat, und trat dann besonders auf die umstrittene Finanzierung des zivilen Arbeitsbeschaffungsprogrammes (Ausgleichsteuer resp. beschränkte Umsatzsteuer) ein, wobei er anhand von Zahlen zeigte, welche Summe der A. C. V. bei einer ½prozentigen Belastung des der Steuer unterliegenden Umsatzes an den Fiskus abführen müsste (etwa Fr. 180,000.—). Der Hinweis auf die vorzüglichen Arbeitsbedingungen des A. C. V. (Lohn und Sozialleistungen machen zusammen etwa 8,8 Millionen aus) bekräftigte den Standpunkt der Genossenschaften auf Berücksichtigung ihres Sondercharakters.

Der Referent betonte am Schlusse seines mit grossem Beifall aufgenommenen Referates noch einmal den sozialen Charakter der Steuer und gab damit für die endgültige Stellungnahme der Konsumgenossenschaften zu dieser Steuer einen bestimmt beachtenswerten Hinweis.

Das Gewerbe drängt. Unter dem Titel «Es ist zum Heulen» weist Nationalrat Schirmer in der «Schweiz. Gewerbezeitung» u. a. wie folgt auf den schleppenden Gang der Beratungen der Wirtschaftsartikel hin:

«Zum letztenmal erheben wir den Warnfinger und machen Bundesrat, Ständerat und Nationalrat darauf aufmerksam, dass auch unsere Geduld einmal ein Ende hat. Wir erwarten vom Ständerat des bestimmtesten, dass er die Vorlage über die Wirtschaftsartikel in der ausserordentlichen Januar-Session zu Ende führe. Wenn der Bundesrat wirklich ernst machen will mit seinen Versprechungen, so ist er verpflichtet, seinen Einfluss nach dieser Richtung hin geltend zu machen, was bei den persönlichen Beziehungen, die zwischen Herrn Bundesrat Obrecht und dem Kommissionspräsidenten, Herrn Ständerat Schöpfer, bestehen, nicht unmöglich sein sollte.

Zu der bereits sich ohnehin unangenehm bemerkbar machenden Verschleppung der Beratung gesellt sich die Tatsache, dass Ende dieses Jahres wiederum die Gültigkeitsdauer einer ganzen Reihe wichtiger Beschlüsse über Wirtschaftsfragen abläuft. Mit der Zeit hat sich aus diesen Beschlüssen, die teilweise auf Bundesbeschlüssen, teilweise auf Abwertungsbeschlüssen des Bundesrates und teilweise aus Verfügungen und Weisungen sich aufbauen, ein derartiges Konglomerat ergeben, dass es ausserordentlich schwierig ist, einen Ausweg zu finden. Um diese Beschlüsse wirklich so verlängern zu können, wie es der Auffassung unseres Volkes entspricht, und wie es schliesslich für die Aufrechterhaltung der Rechtsgleichheit auch notwendig wird, müssen sie sorgfältig überprüft werden. Das ist aber erst möglich, wenn das Ergebnis der Volksabstimmung vorliegt. Wir könnten uns nicht denken, dass nach einem verwerfenden Volksentscheid über die Verfassungsartikel die gegenwärtige wirtschaftliche Ordnung in der Uhrenindustrie, in der Radioindustrie, in der Zündholzindustrie, in der Schuhindustrie, in der Milchwirtschaft usw. aufrecht erhalten bleiben könnte. Anderseits können wir uns nicht vorstellen, wie bei einer annehmenden Volksmehrheit Handwerk und Detailhandel der absoluten wirtschaftlichen Freiheit überlassen bleiben sollten, wie es heute der Fall ist. Es ist dies ein weiterer Grund, der die Beratung der Wirtschaftsartikel in der oben genannten Zeitspanne notwendig macht. Eine weitere Verschleppung der Beratung müsste zu Auseinandersetzungen führen, die für die beiden grossen bürgerlichen Parteien unseres Landes sich recht unangenehm gestalten könnten.»

Eiserne Nahrungsmittelreserve für jeden Haushalt. Auf die Notwendigkeit einer eisernen Nahrungsmittelreserve für jeden Haushalt wird von neuem wieder in der «Stimme der Arbeit» hingewiesen. Es heisst da:

«Wir haben schon mehrmals auf die volks- und kriegswirtschaftliche Bedeutung hingewiesen, die der privaten Lagerung von Lebensmitteln zukommt. Diese Reserven nützen aber nicht viel, wenn sie erst dann eingekauft werden, sobald wieder etwas «passiert» in der internationalen Politik, und nachher wieder aufgezehrt werden. Selbstverständlich ist es angezeigt, die lange gelagerten Waren zuerst zu verbrauchen. Aber die Vorräte müssen sofort ersetzt werden, auch wenn es die politische Lage nicht gerade notwendig zu machen scheint. Eine eiserne Nahrungsmittelreserve sollte heute in jedem Haushalt vorhanden sein. Man wird vielleicht noch froh sein darüber.»

Protest gegen die erneuten Zuschläge auf Oele und Fette. Die Zentralleitung des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter wendet sich in einer eingehend begründeten Eingabe gegen die neuerliche Erhöhung der Oel- und Fettzuschläge. Die Eingabe fasst das Begehren in vier Punkte zusammen:

1. Es seien bei solchen weittragenden auch Steuercharakter tragenden Massnahmen die Erwerbsgruppen ausserhalb der Landwirtschaft anzuhören:

2. es seien die neuesten Erhöhungen rückgängig zu machen;

3. die Mittelbeschaffung sei in der Belastung der alkoholischen Getränke- und Genussmittel zu suchen:

4. die Absatzvermehrung der landwirtschaftlichen Produkte sei zu erstreben durch Hebung ungenügender Preise und Löhne.

Eine Volksinitiative auf Einführung eines obligatorischen Hausdienstjahres im Kanton Solothurn wird von den Solothurner Jungliberalen lanciert.

Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.

(Mitg.) Wie bekannt, ist dieser Ausschuss ein gemeinsames Organ des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft und des Internationalen Genossenschaftsbundes; er hat die Förderung der ideellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen zur Aufgabe, und ausserdem dient er als verbindendes Glied zwischen der Gesamtheit der Genossenschaftsbewegung und den internationalen öffentlichen Institutionen.

Der Ausschuss hat seine 15. Tagung am 6. und 7. Dezember im Internationalen Arbeitsamt in Genf abgehalten.

Bevor er zum Studium der Fragen, die auf seiner Tagesordnung standen, überging, hat der Ausschuss Worte des Dankes für die geleisteten Dienste an seinen Vorsitzenden, Herrn Harold Butler, gerichtet. Der Ausschuss hat einstimmig zum Nachfolger von Herrn Butler Herrn John G. Winant gewählt, der unlängst auf den Posten des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes berufen wurde.

Der Ausschuss hat dann die genauen Ausführungen von Frl. M. Digby, Sekretärin der Horace Plunkett-Stiftung, entgegengenommen über die Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen der Genossenschaften im britischen Commonwealth.

Er hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass im Anschluss an die in Glasgow stattgefundene Konferenz des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens man in Grossbritannien die Schaffung eines gemeinsamen Organs zwischen den Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften beabsichtigt.

Unter den Fragen, die im Bericht von Frl. Digby aufgeworfen wurden, hat der Ausschuss für seine zukünftigen Studien die Frage der Beziehungen zwischen den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem Gebiete der Verteilung und des Bezuges in ländlichen Bezirken festgehalten sowie die Frage der zwischengenossenchaftlichen Beziehungen in bezug auf das Kreditwesen.

Der Ausschuss hat ebenfalls die Ausführungen von Herrn Dr. Fauquet über die genossenschaftliche Lösung des Problems der Milchversorgung des Kantons Genf durch die Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens zwischen Produzenten und Konsumenten zur Kenntnis genommen.

Schliesslich hat sich der Ausschuss der Prüfung der Ergebnisse seiner Erhebung über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Behörden und der Tätigkeit der Genossenschaften auf dem Gebiete der Organisation der Wirtschaft gewidmet. Er zog einige praktische Schlussfolgerungen und hat u. a. ausserdem beschlossen, die notwendigen Unterlagen zu sammeln, die sich auf den genossenschaftlichen Unterricht in öffentlichen Lehranstalten beziehen.

Volkswirtschaft

Höherer Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1938.

Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft, d. h. der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Bruteier usw., ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1938 provisorisch auf 1274 Millionen Fr. berechnet worden.

Die einzelnen Betriebszweige sind am gesamten Endrohertrag im Vergleich zum Vorjahre wie folgt beteiligt:

Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft

Betriebszweige	in Millionen Fr. 1937	1938 prov.	in Prozent 1937	1938 prov.
Getreidebau	70,0	75,3	5,57	5,91
Kartoffelbau	34,0	37,0	2,71	2,91
Zuckerrübenbau	2,8	3,1	0,22	0,24
Tabakbau	1,8	2,2	0,14	0,17
Heu an die nichtlandwirtsch. Pferdehaltung	2,5	2,8	0,20	0,22
Weinbau	44,4	31,9	3,53	2,51
Obstbau	84,7	65,5	6,73	5,14
Gemüsebau (landwirtschaftl. und gärtnerischer)	66,0	68,0	5,25	5,34
Uebrige Kulturpflanzen	0,3	0,3	0,02	0,02
Sa. Pflanzenbau	306,5	286,1	24,37	22,46
Pferdehaltung	19,5	19,4	1,55	1,52
Rindviehhaltung:				
Nutz- und Zuchtviehexport	6,9	2,5	0,55	0,20
Schlachtvieh	221,8	233,9	17,63	18,36
Milch (inkl. Ziegenmilch)	457,3	472,3	36,36	37,07
Schweinehaltung	159,4	161,7	12,67	12,69
Schafhaltung (Fleisch und Wolle)	6,4	6,0	0,51	0,47
Ziegenhaltung (Fleisch)	3,9	3,5	0,31	0,27
Geflügelhaltung	59,6	62,0	4,74	4,87
Kaninchenhaltung	12,1	12,1	0,96	0,95
Bienenhaltung	4,4	14,5	0,35	1,14
Sa. Tierhaltung	951,3	987,9	75,63	77,54
Endrohertrag total	**1257,8**	**1274,0**	**100,0**	**100,0**

Verglichen mit der definitiven Schätzung des Endrohertrages pro 1937 ist das provisorische Ergebnis für das Jahr 1938 um 16,2 Millionen Franken oder 1,3 Prozent höher.

Der Endrohertrag erreicht, wenn das Mittel der Jahre 1926/27 gleich 100 angenommen wird, 86,0 % gegenüber 84,9 % im Jahre 1937 und 77,2 % im Jahre 1936.

Dem etwas höheren Endrohertrag stehen für 1938 namentlich infolge der Maul-und-Klauen-Seuche und der Verteuerung verschiedener Futter- und Düngemittel auch wesentlich grössere Ausgaben und Amortisationen gegenüber, so dass die Rentabilität der Landwirtschaft im Buchhaltungsjahr 1938/39, verglichen mit dem Jahre 1937/38, niedriger sein wird.

Kurze Nachrichten

Der **Grosshandelsindex** stellt sich Ende Dezember gleich wie im Vormonat auf 106,1 (Juli 1914 = 100). Verglichen mit dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich auf Ende Dezember ein Rückgang des Totalindex um 3,2 %, während gegenüber dem Stand unmittelbar vor der Abwertung eine Erhöhung um 13,5 % resultiert.

Der **schweizerische Aussenhandel** im Dezember 1938. Die Einfuhr betrug 151,6 Millionen Franken und ist damit um 12,3 Millionen Franken niedriger als im Dezember 1937, während sich im Vergleich zum Monat November eine Vergrösserung um 20,5 Millionen Franken ergibt. Die Ausfuhr erreichte 124,4 Millionen Franken und steht damit um 1,7 Millionen Franken höher als im Dezember 1937 und um 1,6 Millionen Franken niedriger als im November 1938.

Die Bata A.-G. will Reisebüro errichten. Die Bata A.-G. hat nach der Zeitschrift «Die Wirtschaft» um eine Konzession zur Errichtung eines Reisebüros nachgesucht. Sie will ihren gesamten Auslandsapparat aufbieten, um den Reiseverkehr nach der Tschechoslowakei zu verstärken. Das Reisebüro soll unter der Firma «Citro» betrieben werden. Die bestehenden Reisebüros wenden sich gegen den Plan der Bata A.-G. mit dem Hinweis darauf, dass unter den veränderten Verhältnissen die bestehenden Unternehmungen für den Reiseverkehr nach der Tschechoslowakei vollkommen ausreichend seien. I. G. B.

Grosse Verluste eines französischen Warenhausunternehmens. Der grosse französische Warenhauskonzern «Au Bon Marché» weist für das Geschäftsjahr 1937/38 einen Verlust von über 18,2 Millionen Franken auf. Dieser Verlust stammt zum grössten Teil aus der Abschreibung von Krediten an das «Palais de Nouveauté», an dem «Bon Marché» massgebend beteiligt ist. «Palais de Nouveauté» ist nicht in der Lage, diese Kredite zurückzuzahlen, und der Verlust, der sich daraus für «Bon Marché» ergibt, beläuft sich auf über 10½ Millionen Franken. Ausserdem hat «Bon Marché» aber auch im eigenen Geschäft einen Verlust von über 7,7 Millionen Franken. Als Grund dafür wird einmal die grosse Steuerlast angegeben. Die Steuern hätten sich um 5.600.000 Franken erhöht, so dass das Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr nicht weniger als 49 Millionen Franken an den Fiskus gezahlt hätte. Zum anderen hätte «Bon Marché» infolge von zwei Gehaltserhöhungen im Jahre 1937/38 trotz Angestelltenabbaus fast 10,4 Millionen Franken mehr an Löhnen und Gehältern aufbringen müssen. Trotz des Verlustes hat «Bon Marché» rund 10,4 Millionen als Dividende auf die Aktien ausgezahlt; die Mittel dafür wurden im wesentlichen einem besonderen «Vorsorgefonds» und zu einem kleineren Teil den gesetzlichen Reserven entnommen. Die Kapitalmittel von «Bon Marché» übersteigen 300 Millionen Franken; und zwar belaufen sich die flüssigen Mittel ersten Liquiditätsgrades auf 41,2 Millionen Franken, Mobilien, Beteiligungen etc. auf 174,2 Millionen Franken, Immobilien auf 101,7 Millionen Franken. Auf der Passivseite der Konzernbilanz stehen die Verpflichtungen mit 132,7 Millionen Franken und die verschiedenen Reservefonds mit 110,1 Millionen Franken zu Buch.

50 Millionen Kronen Wohnungsbau-Anleihe in Schweden. Die Stadthypothekenkasse des Königreichs Schweden (Konungariket Sveriges Stadshypotekskassa) beschloss — wie die «N. Z. Z.» mitteilt — die Ausgabe einer ersten Serie von 50 Millionen Kronen dreiprozentiger Hypothekar-Obligationen, die nicht vor dem 1. Februar 1946 gekündigt werden können und von 1946 bis zum Jahre 2006 planmässig durch Auslosung oder Rücklauf getilgt werden. Die Begebung der Obligationen durch dieses mit einer staatlichen Garantie versehene Institut erfolgt allmählich, nämlich in dem Masse, wie es erststellige Hypotheken für den Bau von Wohngebäuden in Städten gewährt. Die Hypothek wird dabei den Anleihenehmern nicht in bar, sondern durch Hingabe dieser Obligationen ausgezahlt, die der Anleihenehmer alsdann für eigene Rechnung an der Börse verkaufen kann. Der derzeitige Kurs für die Anleihe stellt sich auf etwa 103½ %.

Aus der Praxis

Die Ladenstatistik im Dienste der Geschäftsleitung*).

Dr. A. Schär**).

Die Konsumgenossenschaften beruhen auf dem Prinzip des dezentralisierten Verkaufes. Die Läden in den verschiedenen Quartieren des Ortes rücken möglichst nahe an den Konsumenten heran.

Mehrere Läden unter einer einheitlichen Leitung sind das Merkmal einer wirtschaftlich starken Konsumgenossenschaft, da hier das Prinzip der technischen und ökonomischen Konzentration zur Anwendung gelangen kann. Die einzelnen Verkaufsstellen müssen in einwandfreier Weise geführt und überwacht werden. In der Geschichte der Konsumgenossenschaften fehlt es nicht an Beispielen, wo der Erfolg ausgeblieben ist, weil es nicht gelang, für eine einheitlich durchdachte Leitung der verschiedenen Ladenbetriebe zu sorgen.

Es gilt, über die Leistungen der einzelnen Ladenbetriebe täglich, wöchentlich und monatlich auf dem laufenden zu sein, um die Ergebnisse untereinander vergleichen zu können. Wichtig ist auch die Erfassung der Kosten jedes Ladenbetriebes. Dort, wo das Lohnsystem auf festen Ansätzen beruht, ist auch die Kontrolle der Arbeitsleistung von besonderer Bedeutung. In Verbindung mit der Verantwortung des Verkaufspersonals gilt es auch, fortlaufend die Inventurdifferenzen zu überwachen. Die meisten Konsumgenossenschaften unseres Landes haben nach einfachen statistischen Methoden die Einrichtungen zur Überwachung geschaffen. In vielen Konsumvereinsbetrieben finden wir dafür anschauliche Beispiele. Einige seien in der Folge wiedergegeben***). Es ist heute auch zu bedenken, dass das «Filialgesetz» die Ausdehnung der Konsumvereinsbetriebe in die Breite unterbindet; es ist daher um so mehr ein Gebot der Zeit, für die Entwicklung nach der Tiefe Sorge zu tragen.

*) Nachfolgender Aufsatz musste infolge Materialandranges mehrmals zurückgestellt werden. Die Zahlen entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen; sie dienen vorwiegend zur Illustration der Methode.

**) Der Verfasser möchte Herrn Dr. G. Roeschli, Revisor der Treuhandabteilung des V. S. K., Herrn E. Wille, früherer Vorsteher der Schlächterei A. C. V., sowie Alt-Zentralverwalter E. Angst für die wertvolle Unterstützung bei der Durchführung dieser Studie den besten Dank abstatten.

***) Es sei auf die interessanten Beispiele aus dem A. C. V. beider Basel im Bericht der Eidgenössischen Preisbildungskommission über «Die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel», Heft 3, Seite 35 bis 43, verwiesen.

Die Demokratie ist nur dann vollkommen, wenn alle Demokraten Aristokraten des Herzens und des Geistes geworden sind.

* * *

Wenn du persönlich nicht für eine Sache bist, so befiehl sie nicht andern.

Sache und eigene Person darf manchmal nur der Gehorchende, nie der Befehlende voneinander trennen.

* * *

Alle wahre Erziehung der andern muss zum Ziel haben, sich selbst zuletzt überflüssig zu machen; dies gilt aber nicht für die Selbsterziehung.

(Aus: „Vom Umgang mit Andern", von Heinrich Hanselmann.)

1. Die Erfassung der Umsätze und Verkaufsleistungen.

a) Die Geldrechnung.

Es geht heute nicht mehr an, den Umsatz der Ladenstellen nur jährlich zusammenzustellen und zu vergleichen. Die Erfassung muss über kürzere Zeiträume, mindestens monatlich, genau erfolgen können.

Die Grundlage zur Erfassung der Umsätze in Konsumvereinsläden ist nicht immer einheitlich. Die Abrechnung von Filialen erfolgt meistens in folgender Weise: Die Verkäuferin wird mit den gelieferten Waren belastet und für die Geldablieferungen, die meistens täglich erfolgen, entlastet. Als «Umsatz» werden die Geldablieferungen und nicht etwa die Tageseinnahmen bezeichnet. In grösseren Konsumgenossenschaften wird oft viel zu wenig beachtet, dass die sogenannten «Barablieferungen» nicht dem Tagesumsatz entsprechen. Es sind Fälle bekannt, wo in Läden grosse Kassabestände gehalten wurden, um dafür bei gewissen Anlässen grössere Einnahmen vorzutäuschen.

Die Tagesumsätze werden nach zwei Methoden erfasst: Die einfachste Art ist die abendliche Feststellung des Kassabestandes und der Vergleich mit dem Saldo des Vortages. Aus der Differenz ergibt sich bei Berücksichtigung der Ausgaben, die sich in einer Konsumvereinsfiliale auf wenige Posten erstrecken, die Tageseinnahme. Es ist ein offensichtlicher Mangel, dass in vielen Konsumvereinsläden, die sonst gut organisiert sind, die Ladenleiterinnen nicht angehalten sind, diese täglichen Kassabestände aufzunehmen. Die Geschäftsleitung kümmert sich nur um die Barablieferungen, während sie über die Tageseinnahmen und Kassabestände nicht auf dem laufenden ist. Daraus ergibt sich oft die fatale Erscheinung, dass es bei Einbrüchen nicht möglich ist, die Grösse des Gelddiebstahles genau anzugeben. Auch das Inventar, das in solchen Fällen aufgenommen wird, liefert nicht die Angaben mit der erforderlichen Genauigkeit.

Die einwandfreie Erfassung des Tagesumsatzes und Kassabestandes ergibt sich durch die Aufaddition der einzelnen Verkäufe. In Spezialabteilungen erfolgt dies durch die Einkaufszettel in einfacher Weise. In den Waren- und Schlächtereiläden mit den vielen kleinen Verkäufen ist die Lösung schon komplizierter. Die Frage wird in Verwalterkreisen oft im Zusammenhang mit der Einführung von Registrierkassen behandelt.

Einen lehrreichen Ausbau hat in dieser Hinsicht das Kassawesen der Schlächterei des Basler Konsumvereins mit ihren 43 Läden erfahren. Der erste Schritt bestand in der täglichen Aufnahme des Kassabestandes, der zweite Schritt in der fortlaufenden Erfassung der Verkäufe. Zu diesem Zweck wurde nicht etwa zuerst in jedem Laden eine Registrierkasse aufgestellt. Man begnügte sich vorerst mit der Führung von Verkaufslisten, in denen jeder Verkauf in Gruppen von je 10 aufnotiert wurde. Freilich ist die Führung solcher Verkaufslisten in Metzgereiläden einfacher als in genossenschaftlichen Gemischtwarenläden, da der Umsatz und die Zahl der Verkäufe kleiner sind und dafür der durchschnittliche Wertbetrag des einzelnen Verkaufes höher liegt. Eine technische Vereinfachung tritt ein, wenn die Führung von Verkaufslisten durch die Registrierkasse ersetzt wird. Jeden Abend wird nachfolgender Kassarapport ausgestellt, der hier schematisiert wiedergegeben ist:

Schema der Kassa-Abrechnung einer Schlächtereifiliale.

Ermittlung des Bestandes:		
1. weisses Geld		Fr. 500.—
2. Konsummarken		» 800.—
3. abgeliefertes Geld der II. Verkäuferin		» 190.—
4. kleine Ausgaben, noch nicht verrechnet		» 10.—
5. Gutscheine		» 10.—
6. Fremde Währungen		» —.—
Total-Kassabestand am Abend		Fr. 1,510.—
Ermittlung der Bareinnahmen:		
Kassabestand vom Vortage		Fr. 2,500.—
Bezahlte Kassa-Differenz vom Personal		» —.—
Telephon-Einnahme		» 2.—
Markenbezug		» 100.—
Total-Einnahme, plus alter Bestand		Fr. 2,602.—
abzüglich Ausgaben:		
Gehälter	Fr. 600.—	
kleine Ausgaben	» —.—	
Inventurgeld	» 5.—	
ausbezahlte Rabatte	» 20.—	
abgegliederte Gutscheine	» —.—	
Barablieferung an Hauptkasse	» 1,000.—	» 1,625.—
		Fr. 977.—
Kassabestand		» 1,510.—
Wirkliche Tages-Einnahme (Ist-Einnahmen)		Fr. 533.—
Tages-Einnahme laut Registrierkasse:		
Zählerstand vom Vortage		Fr. 8,299.01
Zählerstand von heute		» 8,831.95
Einnahme laut Registrierkasse (Soll-Einnahmen)		Fr. 532.94
Plus-Differenz		Fr. —.06

Dieser Rapport stellt die Tageseinnahmen durch Vergleich mit dem Kassabestand des Vortages und Berücksichtigung der Ausgaben fest. Die Einnahmen (Ist-Einnahmen) haben mit dem Zählerstand (Soll-Einnahmen) der Registrierkasse übereinzustimmen. Differenzen müssen genau erfasst werden.

Wir sind hier auf das Kassawesen nur soweit eingetreten, als es mit der Ladenstatistik in Verbindung steht. Es würde zu weit führen, Einzelheiten zu behandeln. Auf jeden Fall lässt sich das Kassawesen im Interesse einer guten und übersichtlichen Betriebsführung und der Erziehung des Verkaufspersonals in vielen Konsumvereinsläden noch verbessern.

Ohne das Heil von Konsumvereinsläden nur in Registrierkassen sehen zu wollen, muss doch immer wieder festgestellt werden, dass sie die beste Unterlage für eine einwandfreie Ladenstatistik liefern. In der Erfassung der Erscheinungen des Ladenbetriebes bieten sie die verschiedensten Kombinationsmöglichkeiten. Nachstehend sei eine Wochenzusammenstellung einer grösseren Konsumvereinsschlächterei auf Grund der Zählung der Registrierkassen wiedergegeben.

Konsumvereins-Schlächterei

Filiale Nr. 34 Woche 21

Wocheneinnahme vom 25. Mai bis 30. Mai 1936.

	Fr.	Zahl der Verkäufe
Montag	268.43	238
Dienstag	439.53	277
Mittwoch	448.38	251
Donnerstag	453.32	365
Freitag	255.55	224
Samstag	1,372.65	699
	3,237.86	2,054

Unterschrift:

Dieser Wocheneinnahmezettel muss am Samstagabend, ausgefüllt, der Verwaltung sofort zugestellt werden.

Für jede Tagesangabe ist neben dem Bestand ebenfalls die Kundenzahl erfasst. In der Gestaltung der Einnahmen lässt sich der sogenannte Wochenrhythmus, der in allen Läden ähnlich verläuft, erkennen. Am Montag werden die kleinsten Einnahmen verzeichnet; es folgt ein Anstieg bis Mittwoch oder Donnerstag. Am Freitag sind die Einnahmen ähnlich niedrig wie am Montag. Die Einnahmen am Samstag sind dann so gross wie von 3 bis 4 Wochentagen.

Die Ergebnisse sämtlicher Läden werden zusammengestellt und der Warenbezug pro Kunde ausgerechnet. Ein Vergleich mit dem Vorjahr erfolgt in der Weise, dass die 19. Woche des Jahres 1936 mit der entsprechenden 19. Woche des Jahres 1935 verglichen wird.

Wochenabrechnung vom 11. Mai bis 16. Mai 1936.

Filiale	*Betrag*	*Kunden*	*Durchschnitt*
1	1,361.78	935	1.46
2	5,754.62	3,665	1.57
3	924.31	792	1.17
4	1,545.04	1,163	1.33
5	893.24	838	1.07
6	2,062.65	1,810	1.14
7	1,756.80	1,315	1.34
8	2,520.05	1,975	1.28
9	1,638.51	1,009	1.62
10	2,115.56	1,784	1.19
11	5,345.45	4,011	1.33
12	3,290.63	2,383	1.38
13	1,864.06	1,178	1.58
14	1,237.65	940	1.32
15	1,930.09	1,508	1.28
. . .	. . .	. . .	. . .
40	2,084.66	1,444	1.44
41	2,187.05	1,643	1.33
42	1,144.95	931	1.23
43	1,336.72	1,074	1.24
Total	86,917.57	64,987	1.34

Es zeigt sich, dass der Durchschnittsumsatz pro Verkauf in den einzelnen Läden verschieden ist. Dies hängt eng mit der Kaufkraft der Bevölkerungskreise, die im betreffenden Laden vorherrschen, zusammen. In Arbeiterquartieren ist im allgemeinen der Durchschnittsbezug pro Verkauf geringer. In ländlichen Verhältnissen sind die Durchschnittsbezüge eher höher, da dort pro Verkaufshandlung im allgemeinen grössere Warenbezüge gemacht werden.

Bei der Beurteilung des Durchschnittsumsatzes pro Kunde ist eine grosse Vorsicht am Platz. So hat sich beispielsweise bei Einführung des neuen Kassasystems gezeigt, dass im allgemeinen beim Verkaufspersonal die Tendenz besteht, die Kundenzahl künstlich zu vergrössern. Es wurde beispielsweise bei einem gleichzeitigen Kauf von Fleisch und Wurstwaren jeder Artikel auf der Registrierkasse getippt. Es mussten daher besondere Bestimmungen aufgestellt werden, damit die Kundenzahl unter den Läden vergleichbar wurde. So wurde auch festgelegt, dass Zahlungen von Grossabnehmern oder Pensionen, die ihre Bezüge 14täglich oder monatlich bezahlen, nur nach ganz bestimmten Regeln in die Registrierkasse getippt werden dürfen. Da nur Beträge bis Fr. 100.— notiert werden können, muss eine Zahlung von beispielsweise Fr. 240.— folgendermassen ersichtlich werden: zweimal Fr. 99.99 und einmal Fr. 40.02. Dieser Betrag zählt, wenn er auch aus 20 Posten resultiert, nur als drei Kunden. Die Ladenkontrolle hat sich durch Stichproben zu überzeugen, ob dieser Anordnung Folge geleistet wird.

Zur Beurteilung der Ladenstellen dient im allgemeinen weniger der Umsatz einzelner Wochen als vielmehr das Ergebnis des ganzen Monats. Die Monatszahlen werden aber nach den Kalendermonaten und nicht etwa nach Wochen gebildet. Nachfolgende Zusammenstellung, die auf den täglichen Einnahmen beruht, gibt darüber ein Bild:

Umsatz-Statistik der Schlächtereifilialen pro Januar 1935.

Filialen	Umsatz Fr.	plus minus gegenüber dem Vorjahr Fr.	%	Verkaufskräfte	Umsatz pro Kraft	an Stelle	Krankh.- Fer.-Tage	Aushilfs-Tage
1 Ha.	5.855.60	— 318.86	— 5,16	2,1	2,788.38*	39	17	17
2 Rü.	5,472.53	— 3,361.63	— 38,05	2,2	2,487.51*	41		
3 Sc.	4,620.96	+ 13.41	+ 0,29	2.1	2,200.46*	42		
4 Da.	6.592.68	— 974.71	— 12,88	2.1	3,139.37*	34	3	3
5 Ro.	5.136.35	— 245.48	— 4,56	1.7	3,021.38*	35	11	11
6 Gi.	8,533.50	+ 474.06	+ 5,88	2,2	3,878.86	17		
7 Bi.	9,057.19	+ 246.56	+ 2,80	2,3	3,937.91	16		
8 Fr.	12,482.64	— 699.86	— 5,31	2.7	4,623.20	3	20	20
9 Kl.	8,977.67	— 309.26	— 3,33	2,2	4,080.76	10		
10 Kl.	13,425.91	— 3,564.44	— 20.98	3,9	3,442.54*	25		
11 Re.	6,009.49	— 1,896.66	— 23,99	2.1	2.861.66*	37		
12 Vo.	14,238.97	— 551.04	— 3,73	3,5	4,068.28	12	18	18
13 Ri.	7,609.39	— 552.52	— 6,77	2,4	3,170.58*	33	½	
14 Of.	8,301.55	— 1.054.62	— 11,27	2,2	3,773.43	18	26	26
15 Kl.	9,623.57	— 1,094.43	— 10,21	2,4	4,009.82	13		
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .		
40 I. I.	9,572.46	— 1,473.12	— 13,34	2,3	4,161.94	7		
41 Da.	9,182.—	— 323.90	— 3,41	2,2	4,173.64	6		
42 Ob.	4,346.65	+ 590.05	+ 15,71	1,7	2,556.85*	40	20	20
Ums. 1935	368,589.98	— 46,101.51	— 11,11	101,3	3,638.60		149½	136
Ums. 1934	414,691.49				durchschnittlich			

In der ersten Rubrik befinden sich die Kassaeinnahmen von 26 Tagen pro Januar. Die folgende Rubrik enthält die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr. In einer weiteren Rubrik ist die Zahl der Verkaufskräfte angegeben.

Die Bruchteile ergeben sich, weil ein Kundschaftsbursche nur halbtägig arbeitet und in verschiedenen Läden an strengen Tagen besondere Hilfskräfte beschäftigt werden. Jede Verkaufskraft, gleichgültig ob Bankmeister, Verkäuferin oder Lehrtochter, wird in diesem Fall einmal gezählt. Es folgt nun die wichtigste Rubrik, die den «Umsatz pro Kraft» angibt. Damit ist eine L e i s t u n g s n o r m erreicht.

Die Zusammenstellung zeigt, wie verschiedenartig diese Leistung ausfällt. Der beste Laden weist als Umsatz Fr. 4780.—, der schlechteste Fr. 2000.— pro Verkaufskraft auf. Durch ein «Sternchen» sind Läden, die sich unter dem Durchschnitt befinden, markiert. Eine spezielle Rubrik mit der Bezeichnung «an Stelle» gibt die Rangordnung der Verkaufsleistung an. Zur Orientierung sind anschliessend noch die Krankheits- und Ferientage vorgemerkt sowie die hierfür eingesetzten Aushilfen.

Solche oder ähnliche Zusammenstellungen werden wohl in den meisten Konsumgenossenschaften zum Gebrauch der Geschäftsleitung angefertigt. Sie gelangen aber nur in den wenigsten Fällen in die Hände des Verkaufspersonals. Die Leitung der Schlächterei des Basler Konsumvereins beschritt in dieser Hinsicht einen neuen Weg und versuchte, diese Zusammenstellung zur E r z i e h u n g u n d A u f m u n t e r u n g d e s V e r k a u f s p e r s o n a l s a u s z u w e r t e n. Nachstehende Tabelle wird vervielfältigt dem gesamten Verkaufspersonal zugestellt:

Umsatz-Statistik der Schlächtereifilialen pro Januar 1935.

Filialen:	*Verkaufs-kräfte*	*Umsatz p. Kraft*	*an Stelle*	*Krankh. Ferien*	*Aush. Tage*
36 Ju.	2.6	4.780.29	1		
37 Ly.	2.4	4.757.33	2	12	
8 Fr.	2.7	4.623.20	3	20	20
16 Ma.	2.2	4.588.75	4		
38 La.	2.3	4.182.—	5		
41 Da.	2.2	4.173.64	6		
40 I. I.	2.3	4.161.94	7		
21 Sc.	2.2	4.150.15	8	1	
34 La.	3.2	4.128.70	9		
9 Kl.	2.2	4.080.76	10		
30 Re.	3	4.077.93	11		
12 Vo.	3.5	4.068.28	12	18	18
15 Kl.	2.4	4.009.82	13		
25 Al.	3.8	3.985.22	14		
29 Mi.	2.5	3.978.33	15		
7 Bi.	2.3	3.937.91	16		
6 Gi.	2.2	3.878.86	17		
14 Oi.	2.2	3.773.43	18	26	26
. . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
42 Ob.	1.7	2.556.85	40	20	20
2 Rü.	2.2	2.487.51	41		
3 Sc.	2.1	2.200.46	42		
	101.3	3.638.60 durchschnittlich		149½	136

Diese Zusammenstellung stimmt inhaltlich mit der vorstehenden überein. Nur sind hier die Läden nicht mehr in der Reihenfolge ihrer Numerierung, sondern nach der Rangordnung in der Verkaufsleistung angeordnet. Der Laden mit dem grössten Umsatz pro Verkaufskraft befindet sich an erster, derjenige mit dem kleinsten Umsatz an letzter Stelle. Das Verkaufspersonal jedes Ladens vermag sich auf diese Weise selbst zu kontrollieren. Es ist selbstverständlich auch angehalten, die Tabelle monatlich genau zu durchgehen.

Der Wettbewerbssinn zur Erreichung vorbildlicher Verkaufsleistungen wird in den Dienst der Genossenschaft gestellt. Bei Reklamationen der Mitglieder über langsame Bedienung oder über zu wenig Verkaufspersonal kann sich auch jeder Laden durch Vergleich selbst darüber Rechenschaft geben, ob alle Möglichkeiten ausgenützt sind. (Schluss folgt.)

Unfallvermeidung.

Wer Unfallquellen kennt,
tut Unrecht, wenn er sie nicht nennt!

SBB Nachrichtenblatt.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Widerrechtliche Getreidekontingentsperre.

Der eidg. Kassationshof des Bundesgerichtes hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1938 die Nichtigkeitsbeschwerde eines thurgauischen Firmeninhabers geschützt und ihn freigesprochen. Er war strafrechtlich gebüsst worden, weil er Waren eingeführt hatte, für die ihm die Genossenschaft für Getreide- und Futtermittel (GGF) die Erneuerung der Einfuhrbewilligung verweigert hatte. Die Verweigerung hatte ihre Ursache darin, dass der Firmeninhaber der GGF noch Preiszuschläge (die aber in einem Gerichtsverfahren im Streite lagen) schuldete. Der eidg. Kassationshof hat die Verweigerung der Bewilligung aus derartigen Gründen als widerrechtlich und daher als unzulässig erklärt. — esk —

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In der Woche, über die wir hier Bericht zu erstatten haben, erhielten wir Kenntnis von der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel in **Chur**, **Courrendlin**, **Einsiedeln**, **Engi**, der Filialgemeinde Villars s/Fontenais des Verbandsvereins **Porrentruy**, **Thalwil** und **Worb**. Die Zahl der von uns registrierten Studienzirkel des laufenden Winters erhöht sich damit auf 96 in der deutsch- und 50 in der französischsprechenden, also 146 in der ganzen Schweiz. Da im Winter 1937/38 in der deutschsprachigen Schweiz 95 Zirkel bestanden hatten, ist somit in diesem Landesteil der letztjährige Rekord geschlagen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass die Zahl der Zirkel deutscher Sprache noch merklich zunehmen wird, so dass bis Ende der Saison allermindestens 110 Zirkel bestanden haben dürften. Aber auch für die welsche Schweiz darf angenommen werden, dass der letztjährige Bestand, von dem der diesjährige ja nicht mehr weit entfernt ist, etwas überschritten werden wird. Dagegen ist für die italienische Schweiz im besten Falle mit wiederum einer, dafür allerdings um so intensiveren Tätigkeit im Bergeller Konsumverein zu rechnen.

An der Gründung des Genossenschaftlichen Studienzirkels **Einsiedeln** beteiligte sich der Leiter der deutschschweizerischen Studienzirkelbewegung, Hans Handschin. Ebenso nahm er am 9. Januar an einer Versammlung von Interessenten für Genossenschaftliche Studienzirkel in **Langenthal** teil. Die grosse Zahl der Teilnehmer dürfte hier die Bildung von gleich zwei Zirkeln erforderlich machen.

Schöftland veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über die zweite Zirkelzusammenkunft. Es lässt sich daraus ersehen, dass das zur Diskussion stehende Thema «Rückvergütung» mit einem aussergewöhnlichen Verständnis für den ganzen Fragenkomplex behandelt wurde.

Die beiden Zirkel des Konsumvereins **Wattwil**, die ihre Tätigkeit schon anfangs Oktober aufgenommen hatten, haben ihre Sitzungen bereits abgeschlossen. Mitte Dezember wurden die Mitglieder beider Zirkel zu einem Vortrag «Aus der Geschichte des Konsumvereins Wattwil» eingeladen. Bei diesem Anlass wurde Herrn E. Züst, Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaft, der die Leitung beider Zirkel in Händen gehabt hatte, für seine erfolgreichen Bemühungen der gebührende Dank abgestattet. h.

Bibliographie

«Das Werk», Januarheft. * «Das Werk» beginnt seinen 26. Jahrgang mit einem eindrucksvollen Bildbericht über die Bauten der Landesausstellung. Der neugewählte Direktor der Zürcher Kunstgewerbeschule Johannes Itten äussert sich über die Aufgaben des kunstgewerblichen Unterrichts, Regierungsrat E. Nobs macht beherzigenswerte Vorschläge zur Hebung der künstlerischen Seite des schweizerischen Vereinslebens. In einem grundlegenden Aufsatz stellt Direktor Dr. Kienzle, Basel, die Entwicklung des Werkbundgedankens dar. Weitere Beiträge betreffen u. a. die Wohnhausarchitektur, die Bauakustik und ihre Erforschung.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Frauenkreiskonferenzen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.).

Auch dieses Jahr sollen wiederum verschiedene Frauenkreisversammlungen durchgeführt werden, um dadurch den Kontakt unter den Genossenschafterinnen und auch den weitern Ausbau der genossenschaftlichen Frauenorganisationen zu fördern. Zu diesen Versammlungen sind nicht nur die Genossenschaftlichen Frauenvereine und Frauenkommissionen, sondern alle Genossenschafterinnen freundlich eingeladen. Die Vorstände der verschiedenen Konsumvereine, auch diejenigen, welche noch

keine besondere Frauenorganisation gegründet haben, werden ersucht, Teilnehmerinnen abzuordnen. Auf der Traktandenliste steht ein Referat «Frauenprobleme der Gegenwart» mit anschliessender Diskussion. Weiter erfolgt eine kurze Berichterstattung über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen und des Frauenbundes. Die Kreisversammlungen bieten die beste Möglichkeit, sich über Tages- und Zukunftsfragen auszusprechen, von der Arbeit der einzelnen Sektionen zu lernen und so jedem einzelnen neuen Impuls zur Arbeit zu vermitteln. Es sind folgende Versammlungen vorgesehen:

Gelterkinden: am 26. Februar, in der Gemeindestube, Beginn 15 Uhr.

Lyss: am 5. März, im Rösslisaal, Beginn 15 Uhr.

Rapperswil: am 5. März, im Hotel Post, Beginn 14.45 Uhr.

Frauenfeld: am 12. März, im Hotel Bahnhof, Beginn 14.45 Uhr.

Ergänzung zum V. S. K.-Taschenkalender.

* Durch ein bedauerliches Versehen sind die Namen von zwei Ausschussmitgliedern des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes im V. S. K. - Taschenkalender nicht aufgeführt worden. Wir bitten, das Verzeichnis auf Seite 97 mit den folgenden Namen noch zu ergänzen:

Frau P. Ryser-Rüesch, Biel.
Frau I. Wenger-Plüss, Zürich.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Die S. C. W. S. im Betriebsjahr 1937-38. Der Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft in dem am 12. November 1938 zu Ende gegangenen Betriebsjahr von 53 Wochen belief sich auf 22,766,600 Pfd. St. Verglichen mit dem Jahre 1937 bedeutet das eine Umsatzzunahme von 333,300 Pfd. St. oder 1.5 %. Das Zehnjahresplan-Soll ist, so stellte der Vorsitzende fest, in diesem Jahre bei weitem nicht erreicht worden. Andererseits ist die Tatsache, dass die S. C. W. S. eine Zunahme zu verzeichnen hat, während sonst in Grossbritannien ein Geschäftsrückgang von 10 % gegenüber dem letzten Jahr festzustellen ist, höchst erfreulich. Auch die politische Krise hat das Geschäft ungünstig beeinflusst. Auf dem Gebiete der Produktion macht die Grosseinkaufsgesellschaft grosse Fortschritte; ihre Beziehungen zu den schottischen landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich sehr verbessert. Das Aufnahmegesuch der Handelsgenossenschaft der Landwirte von Inverness wurde vom Vorstand befürwortet. Man ist bestrebt, andere landwirtschaftliche Genossenschaften zum Anschluss zu veranlassen. Verschiedene gemeinsame Sitzungen der South-West Farmers' Society und des Kolonialwarenausschusses der S. C. W. S. haben stattgefunden; gegenwärtig wird zwischen den beiden Organisationen um die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion der beiden Organisationen auf den Gebieten der Produktion und der Verteilung verhandelt.

Schweden. Der schwedische Genossenschaftsverband (K. F.) verkauft die Viskaforser Gummifabrik. Um eine ausgeglichenere Geschäftsverteilung in der schwedischen Gummiindustrie zu ermöglichen, hat der K. F. beschlossen, die im Jahre 1933 erworbene Gummifabrik in Viskafors zu verkaufen. Im laufenden Jahre ist die Steuer auf in Schweden erzeugte Autoreifen aufgehoben worden, und infolgedessen haben ausländische Autoreifenfabrikanten grosse Schwierigkeiten, ihre mit einem Zoll belegten Erzeugnisse auf dem Markt unterzubringen. Daraufhin haben die grossen ausländischen Autoreifenfabrikanten beschlossen, die Fabrikation ihrer Erzeugnisse von internationalem Ruf in Schweden aufzunehmen. Eine sehr grosse Fabrik ist schon in Norrköping errichtet worden, andere sind geplant. Infolge davon werden schwedische Fabrikanten Schwierigkeiten haben, ihren Produktions- und Geschäftsumfang aufrechtzuerhalten. K. F. ist bei dieser Sachlage bemüht, die Interessen der schwedischen Gummiindustrie zu verteidigen. So sieht das vor kurzem mit der United States Rubber Co. abgeschlossene Abkommen die Produktion der Autoreifen dieses Unternehmens in der genossenschaftlichen Gummifabrik in Gislaved vor. Als K. F. in diesem Herbst erfuhr, dass die amerikanische Gummifirma Fisk die Errichtung einer Autoreifenfabrik in Schweden beabsichtige, beschloss sie sofort, die Viskaforser Fabrik zu verkaufen. Auf Grund dieser Massnahmen sind die Arbeiten in der schwedischen Gummiindustrie besser über einen längeren Zeitraum verteilt und die Bedingungen für eine gleichmässigere ununterbrochene Beschäftigung geschaffen worden. Die Fabrikation von Gummiüberschuhen wird von Viskafors nach Gislaved übertragen werden. Infolge des technischen Fortschrittes der letzten Jahre hat die Fabrik ihre Produktionskapazität sehr vergrössern können, ohne dass Anbauten dafür nötig wurden. Die Konsumgenossenschaftsbewegung wird auch weiterhin der entscheidende Faktor in der Preisbildung für Gummierzeugnisse in Schweden sein.

— K. F. als Erzeuger landwirtschaftlicher Maschinen. Im Einklang mit der Politik, die auf der letzten Osterkonferenz der Landwirte-Mitglieder der dem K. F. angeschlossenen Genossenschaften niedergelegt worden ist, hat die Grosseinkaufsgesellschaft beschlossen, die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen aufzunehmen. Der Erwerb von, von der hochmonopolisierten Eisenindustrie ganz unabhängigen, Werken ist der erste wichtige Schritt auf diesem neuen genossenschaftlichen Tätigkeitsgebiet. Jedes siebte Mitglied der schwedischen Bewegung ist ein landwirtschaftlicher Arbeiter; die Gesamtzahl der unabhängigen Landwirte in der Bewegung beträgt fast 100,000. Zwei Drittel der Genossenschaften haben Vertreter der Landwirte im Vorstand.

U. S. A. Die genossenschaftliche Studentenheimbewegung in den U. S. A. Eine vor kurzem vom Erziehungsamt der Vereinigten Staaten durchgeführte Untersuchung über die genossenschaftlichen Studentenheime ergab, dass 98 Hochschulen jetzt genossenschaftliche Heime besitzen. In vielen Universitäten, wo es keine Wohngelegenheiten gibt, verfügen die Studenten über Mittagstisch-Clubs. Folgende Institutionen besitzen genossenschaftliche Heimeinrichtungen: 34 Staats-Colleges und Universitäten, 21 staatliche Lehrer-Colleges, 32 private Colleges, 2 Aerzteschulen und 9 höhere Schulen. Im Dezember 1935 wurde ein zentrales Organ zur Koordinierung der Interessen der Genossenschaftsgruppen in den Colleges im ganzen Lande geschaffen. Dieses Organ, der Nationalausschuss für Studentengenossenschaften, gehört der Genossenschaftsliga der Vereinigten Staaten an.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1938	1937
Basel (Januar/Dezember)	52,348,000.—	50,327,000.—
Freidorf (Januar/Dezember)	508,500.—	527,400.—
Hombrechtikon-Feldbach (Oktober/September)	38,000.—	37,000.—
Niederbipp (Januar/Dezember)	734,400.—	719,300.—
Rüti-Tann (Januar/Dezember)	1,145,800.—	1,191,400.—
Sood-Adliswil (Okt./Sept.)	192,700.—	178,100.—
Schwanden (Gl.) (Jan./Dez.)	800,700.—	809,600.—
Uster (Januar/Dezember)	844,100.—	830,400.—
Pfäffikon, A. K. V. (April/Dez.)	245,800.—	231,300.—
Aarau (Juli/Dezember)	437,000.—	398,800.—
Oberentfelden (Juli/Dez.)	161,800.—	160,600.—
Wetzikon (Juli/Dezember)	736,900.—	715,500.—
Langenthal (September/Dezember)	452,400.—	414,100.—
Niedergösgen (Oktober/Dezember)	229,100.—	207,800.—
Sils i. D. (Oktober/Dezember)	77,700.—	73,700.—
Brugg (Dezember)	139,900.—	131,300.—

Zwei schöne Erfolge kann **Olten** für sich buchen: Die Bäckerei hat im Jahre 1938 ca. 20,000 Kilo mehr Brot hergestellt, und die Manufakturwarenabteilung hat eine Umsatzzunahme von 12 %. **Weinfelden** stellte ebenfalls rund 1700 Kilo mehr Brot her als im Vorjahre und verzeichnet einen Mehrumsatz in Kleingebäck von Fr. 1100.—.

Seit Jahren führt **Thun-Steffisburg** für seine arbeitslosen Mitglieder eine Winterhilfe durch. Dieses Jahr waren es 140 Mitglieder, die mit total Fr. 1416.— bedacht wurden. Aehnlich wie es Genf schon wiederholt gemacht hat, führt **Bex** für 1939 eine Weihnachtssparkarte ein. Mit dieser Karte kann sich das Mitglied im Laufe des Jahres für die Weihnachtseinkäufe eine kleine Reserve zurücklegen. Die Karte ist in 48 Felder eingeteilt: jede Woche klebt der Inhaber eine Marke im Werte eines Frankens in eines der Felder. Die gefüllte Karte dient dann zur Bezahlung der Einkäufe.

Unter der Leitung von Frau Pfister hat von der Frauenkommission des L. V. **Zürich** aus am 18. Januar ein zweiter Strickkurs angefangen. Frl. G. Gröbli wird am 29. Januar in **Mollis** einen Lichtbildervortrag über «Die wirtschaftliche Macht der Hausfrau» halten. Das Genossenschaftliche Seminar **Freidorf** veranstaltet am 25. Januar 1939 einen Theaterabend. Zur Aufführung gelangt «Das kleine Welttheater» von Hermann Schneider, in Neubearbeitung von Eva Bernoulli, Basel.

Aarau und **Liestal** hatten auf den 15. bzw. 17. Januar für ihre Mitglieder die bekannte Heidi-Bühne verpflichtet, welche mit dem Dialektstück von Joseph Berger der «Kniri Seppli», ein Stück aus der Zeit Heinrich Pestalozzis, vor das Publikum trat. Zugunsten der Spanienkinderhilfe veranstaltet **St. Gallen** am 27. Januar einen Spanien-Film-Abend. Am 19. Januar lief in **Zäziwil** der Genossenschafts-Tonfilm «Wir bauen auf». Am 26. wird er in **Laufenburg** gezeigt und am 24. Januar in **Chamoson** in der französischen Fassung. **Solothurn** führt an verschiedenen Abenden und in verschiedenen Ortschaften seines Wirtschaftsgebietes Propagandafilme der Konservenfabrik Lenzburg vor.

Von den welschen Vereinen machen eine grosse Anzahl schon heute ihre Mitglieder darauf aufmerksam, dass die üblichen Ausflüge und Reisen dieses Jahr die betreffenden Genossenschafter nach Zürich zur Landesausstellung führen werden. rn.

Basel. Der Mensch im heutigen Wirtschaftsleben. Ueber dieses Thema sprach in Basel Herr Dr. Fritz Wartenweiler auf Einladung der Mitgliederausschüsse des A. C. V. beider Basel und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft (W. A. G.).

Der Referent geht von der Beobachtung aus, dass die Wirtschaft den heutigen Menschen völlig beherrscht. Wir sind Sklaven, statt Herren der Wirtschaft, weil wir ob all der materiellen Güter eines nicht beachten: den Menschen, der hinter dem Arbeitserzeugnis steht. Gegenseitige Achtung und Verständnis zwischen Industriearbeitern und Bauern, Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land tut heute not. Arbeitstempo und Konkurrenz dürfen nicht masslos gesteigert werden. Mit einem abgehetzten, abgestumpften Menschen baut man keine neue Kultur auf.

Wartenweiler sieht in der Genossenschaft die heute einzige Möglichkeit zur Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft, die nicht so sehr dem Geld, als vielmehr dem Menschen im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens Beachtung schenkt. Alles Wirtschaften hat nur Sinn, wenn dabei rohe Kraftentfaltung einzelner umgewertet und in den Dienst der Menschheit gestellt wird. Wartenweiler vertritt die Ansicht, dass im Wirtschaftsleben auf die Dauer nicht Hässlichkeit und erbitterter Kampf, sondern ethische Grundsätze obsiegen müssen.

Wir sind Herrn Dr. Fritz Wartenweiler dankbar, dass er uns «emsige Arbeitsbienen» wachgerüttelt hat, da wir wirklich vor lauter Geschäft für die Beurteilung wirtschaftlicher Fragen vom rein menschlichen Standpunkt aus nur zu oft kein Verständnis aufzubringen vermögen. Wenn wir uns aber der Staatsform, die Menschlichkeit so hoch achtet, würdig erweisen wollen, dann sind wir gezwungen, der Wegweisung Wartenweilers Folge zu leisten. A. St.

Basel. † Frau Angst-Anderwert. Ende letzter Woche verstarb im 74. Lebensjahr Frau Angst-Anderwert, die Ehegattin von Herrn Emil Angst, Alt-Zentralverwalter des A. C. V. und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. Lange Jahrzehnte stand Frau Angst an der Seite ihres Mannes und erleichterte ihm seine Tätigkeit. Wohl niemand mehr als die Frauen von in hervorragender Stellung tätigen Genossenschaftern wissen es, was es heisst, die Gegenwart des Ehegefährten missen zu müssen, während ungezählten Abenden und Sonntagen ganz oder doch zum grossen Teil allein zu sein. Auch sie tragen ihren Anteil am geschäftlichen Lebenswerk ihrer Männer.

Eine grössere Anzahl Mitglieder der Verwaltungskommissionen des V. S. K. und des A. C. V. und der Behörden desselben wohnte der Trauerfeier vom vergangenen Dienstag bei. Herrn Alt-Zentralverwalter Angst und seiner Familie sei auch an dieser Stelle herzliches Beileid bezeugt.

Langenthal. † Oskar Bieber. Am 16. Januar verschied an den Folgen einer Operation im Bezirksspital Langenthal im Alter von 54 Jahren unser langjähriger Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Kreisvorstandes bernischer Konsumvereine, Herr Oskar Bieber. Der Verstorbene hat in uneigennütziger Weise unserer Genossenschaft während langen Jahren grosse Dienste geleistet. Wir verlieren in ihm einen überzeugten und tatkräftigen Genossenschafter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Konsumgenossenschaft Langenthal.

Verwaltungskommission

1. Mit grossem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis erhalten vom Hinschiede der Gattin unseres geschätzten Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Emil Angst, Basel. Es wurde beschlossen, der Trauerfamilie die aufrichtige Teilnahme der Verbandsbehörden auszudrücken.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 10.000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich,

» 100.— von der Société coopérative de consommation Orbe.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, zuverlässiger Mann sucht Stelle als Magaziner in grosse Konsumgenossenschaft. Bernbiet bevorzugt. Offerten mit Lohnangaben sind zu richten unter Chiffre P. R. 3 an den V. S. K., Basel 2.

Durchaus selbständiger, seriöser Vertrauensmann, gesetzten Alters, wünscht die Stelle zu wechseln als **Bäcker-Konditor** in Konsumgenossenschaft. Dauerstelle bevorzugt. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. F. 6 an den V. S. K., Basel 2.

19jähriger Angestellter, der die kaufmännische Lehre in grösserem Konsumverein beendigt hat, sucht Stelle, eventuell als Volontär. Offerten erbeten unter Chiffre W. H. 7 an den V. S. K., Basel 2.

Gewandte **Verkäuferin**, im Genossenschaftswesen versiert, bewandert in der Lebensmittelbranche, Mercerie und Manufakturwarenbranche, mit mehrjährigen guten Zeugnissen, sucht Stelle als **Filialleiterin**, evt. mit Dreizimmerwohnung, per 1. Februar oder später. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre A. L. 8 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht **erste Verkäuferin** für Hauptladen und Filialbetrieb. Erfordernisse: gute Kenntnisse der Lebensmittel-, Haushalt-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche. Genossenschaftlicher Bildungsgang mit Verkäuferinnenabschlussprüfung und mehrjähriger Praxis. Handgeschriebene Anmeldungen mit Altersangabe, Bild und Referenzen (ohne Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen) sind zu richten unter Chiffre E. E. 2 an den V. S. K., Basel 2.